



## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 14.06.2022 folgendes beschlossen:

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. April 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den 2. Nachtrag zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung zwischen dem Verkehrsverbund Tirol und der Gemeinde Kaunertal betreffend Anpassung Vertragslaufzeit und Auftragsvergabe und Anpassung des Zuschussbetrages sowie der Förderung zu genehmigen.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 3 bis 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 13. Juni 2022, Planungsnummer 611-2022-00002, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 15. Juni 2022 bis 14. Juli 2022** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

### Umwidmung

Grundstück **596/1, KG 84106 Kaunertal**  
rund 473 m<sup>2</sup> von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1)  
mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der von Herrn Perry Roolvink eingereichte Antrag zur Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der neu gebildeten Gp. 596/6 wird aufgrund des derzeit nicht gegebenen Bedarfs nicht behandelt.

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH vom 27.04.2022, Zl. 10081, für eine Wegverbreiterung bei Gp. 1472/2 – Öffentliches Gut, Gemeinde Kaunertal, Anton Lentsch sowie Elena Auer und Mathias Eckhart – folgende Änderungen zu genehmigen.

- die Inkamerierung der Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von 54 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zur Gp. 1472/2 in der EZ 103 – Öffentliches Gut - Wege. Die Abschreibung der Teilflächen 1 und 2 erfolgt aus der Gp. 596/1 – EZ 90004 des Anton Lentsch
- die Inkamerierung der Teilfläche 3 im Gesamtausmaß von 4 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zur Gp. 1472/2 in der EZ 103 – Öffentliches Gut – Wege. Die Abschreibung der Teilfläche 3 erfolgt aus der Gp. 596/2 – EZ 272 der Elena Auer und des Mathias Eckhart

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, gemäß den vorliegenden Lageplänen der Abteilung Bodenordnung des Landes Tirol, GZl. BO-1869/122-2022, hinsichtlich der Anpassungen im Flurbereinigungsgebiet Notweg Feichten, folgende Änderungen zu genehmigen.

- die Exkamerierung des im Flurbereinigungsgebietes liegenden Teiles der Gp. 1477/2 im Gesamtausmaß von 473 m<sup>2</sup>.
- die Inkamerierung der neu gebildeten Gp. Nr. 1553 im Gesamtausmaß von 61 m<sup>2</sup>, Gp. 1568 im Gesamtausmaß von 473 m<sup>2</sup> und Gp. 1571 im Gesamtausmaß von 6 m<sup>2</sup>.

TO Punkt 7 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das Darlehen für die Sanierung Wasserversorgungsanlage Platz, Vergötschen und Unterhäuser in der Höhe von EUR 500.000,00 an die Hypo Tirol Bank mit einer Laufzeit von 20 Jahren, als Grundlage für den Zinssatz dient der 3-Monats-Euribor mind. jedoch 0,00% mit einem Aufschlag von 0,35% zu vergeben. Die Rückzahlung erfolgt vierteljährlich, erstmalig im März 2023.



TO Punkt 8 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot betreffend „Projektentwicklung Verkehrsknotenpunkt Kaunertal – Ortseingang Feichten“ der Firma STECON aus Nauders in der Höhe von EUR 17.848,00 zu genehmigen.

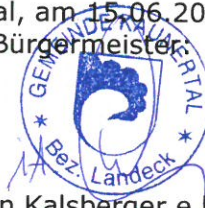
TO Punkt 9.1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Bienenzuchtverein Kauns-Kaurerberg-Kaunertal in der Höhe von EUR 700,00 zu genehmigen.

TO Punkt 9.2 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Bergrettung Kaunertal um einen Förderbeitrag zur Anschaffung eines neuen Akku-Bohrhammers in der Höhe von EUR 706,80 zu genehmigen. Die Rechnung des Akku-Bohrhammers ergeht direkt an die Gemeinde Kaunertal.

Kaunertal, am 15.06.2022  
Der Bürgermeister



Christian Kalsberger e.h.

angeschlagen am: 15.06.2022  
abgenommen am: